

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Probst Marketing

§ 1 Geltungsbereich / Vertragsgegenstand

- (1) Für die Geschäftsbeziehung(en) zwischen der Verwenderin (nachfolgend: Probst Marketing) und den Auftraggebern (nachfolgend Kunden) kommen ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Anwendung.
- (2) Probst Marketing bietet ihren Kunden u.a. Dienstleistungen aus und im Zusammenhang mit Suchmaschinenmarketing an. Die Dienstleistung von Probst Marketing umfasst insbesondere folgende Tätigkeiten:
 - Kampagnenerstellung (Kampagnenkonzeption)
 - o Einbuchung von Kampagnen in bestehende Suchmaschinenwerbeprogrammen wie Google, Bing u.a.
 - Keyword-Definition (vom Kunden vorgeschlagen und mit diesem abgestimmt)
 - Kampagnenoptimierung
 - Kampagnenbetreuung

Der auf den Kunden zugeschnittene genaue Umfang der dem eigentlichen Vertrag zugrunde liegenden Dienstleistung wird von Probst Marketing in dem an den Kunden überlassenen Angebot definiert.
- (3) Die Parteien sind sich einig, dass es sich bei der von Probst Marketing zu erbringenden Leistung um eine reine Dienstleistung handelt, Probst Marketing somit keinen Erfolg schuldet.
- (4) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge von Probst Marketing. Etwaig hiervon abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kunden gelten nur als angenommen, wenn Probst Marketing, derer Einbeziehung ausdrücklich in Textform zustimmt.

§ 2 Angebot / Vertragsschluss

- (1) Auf Anfrage übersendet Probst Marketing dem Kunden ein konkretes Angebot, das die näheren vertraglichen Leistungspflichten enthält. Die Angebote von Probst Marketing sind freibleibend.
- (2) Der Kunde unterzeichnet das von Probst Marketing übermittelte Angebot und leitet dieses an Probst Marketing zurück (Auftragsbestätigung). Die sich aus Abs. 1 ergebende Auswahl trifft der Kunde bei Vervollständigung der Auftragsbestätigung. Mit Zugang dieser Annahmeerklärung des Kunden (per E-Mail, Fax oder Post) bei Probst Marketing gilt der Vertrag als geschlossen.
- (3) Der Vertrag kommt mit den vom Kunden verbindlich bekanntgegebenen Kontaktdaten zustande. Sofern sich diese Daten nach Vertragsschluss ändern, ist

der Kunde verpflichtet, jedwede Änderung, insbesondere im Falle der Änderung der vom Kunden hinterlegten E-Mail-Adresse, Probst Marketing unverzüglich in Textform mitzuteilen. Das Risiko fehlgeleiteter E-Mails trägt der Kunde.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Für den Kunden besteht die Obliegenheit, Probst Marketing innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsschluss sämtliche Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die Probst Marketing zur Erbringung der sich hieraus und aus dem konkreten Angebot ergebenden Dienstleistungen benötigt. Art und Umfang dieser Informationen und Unterlagen teilt Probst Marketing dem Kunden in Textform mit Zuleitung des konkreten Angebotes mit. Der Kunde bestätigt mit Zustandekommen des Vertrages, dass er Kenntnis von Art und Umfang der von Probst Marketing benötigten Informationen und Unterlagen hat. Dem Kunden obliegt ferner, Probst Marketing auf vertragsrelevante Umstände, v.a. auf Nutzungsrechte Dritter hinzuweisen.
- (2) Dem Kunden obliegt es, Probst Marketing die für die Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Accountzugänge über die Dauer des Vertragsverhältnisses zu gewährleisten.
- (3) Der Kunde hat Probst Marketing Markennamen oder Begriffe, die auszuschließen sind, innerhalb von einer Woche nach Vertragsschluss in Textform mitzuteilen.
- (4) Dem Kunden obliegt es, die in seinem für ihn bestehenden und für die Vertragsdurchführung erforderlichen Account sowie insbesondere die hieraus ersichtlichen Daten kontinuierlich zu prüfen.
- (5) Ebenso trifft den Kunden die Obliegenheit, von ihm genutzte Datenfiltersysteme (Firewall, Spamfilter, Virens Scanner u.a.) so zu konfigurieren, dass der jederzeitige Empfang von E-Mails gewährleistet ist.

§ 4 Vertragslaufzeit / Kündigung

- (1) Sofern sich die Dienstleistung Probst Marketings nicht in einer einmaligen Tätigkeit erschöpft sondern ein Dauerschuldverhältnis ist, gilt eine Mindestvertragslaufzeit von drei Monaten.
- (2) Nach Ablauf dieser Mindestvertragslaufzeit kann der Kunde das Vertragsverhältnis mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Ablauf eines Monats kündigen. Probst Marketing kann das Vertragsverhältnis auch innerhalb der Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Ablauf eines Monats kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

- (3) Probst Marketing kann das Vertragsverhältnis zum Kunden u.a. in den nachstehenden Fällen fristlos kündigen:
- Der Kunde kommt mit der Zahlung der Vergütung länger als 30 Tage in Verzug.
 - Der Kunde verletzt die sich aus § 3 ergebenden Pflichten und Obliegenheiten schuldhaft. Bis zur jeweiligen Auflösung des Vertrages (gleich ob durch ordentliche oder außerordentliche Kündigung) schuldet der Kunde seine vertraglich vereinbarte Gegenleistung sowie Ersatz der Probst Marketing aus der Obliegenheitsverletzung etwaig entstandenen Schadens.
- (4) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

§ 5 Vergütung / Fälligkeit / Verzug

- (1) Die Gegenleistung wird neben der von Probst Marketing zu erbringenden Dienstleistung in dem von Probst Marketing an den Kunden übermittelten Angebot konkretisiert.
- (2) Probst Marketing erstellt für die jeweils erbrachte Leistung eine Rechnung, die sie dem Kunden per Post oder E-Mail zuleitet. Bei ausgeübter Option „Kampagnenerstellung und -betreuung“ erhält der Kunde jeweils zum Folgemonat von Probst Marketing eine Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist 14 Tage ab Rechnungszugang (per Post / E-Mail) zur Zahlung fällig. Probst Marketing hat das Recht, den Fälligkeitszeitpunkt zu bestimmen (§ 315 BGB). Eine Abnahme der von Probst Marketing erbrachten Leistung ist für die Fälligkeit der Gegenleistung nicht erforderlich.
- (3) Sofern das Vertragsverhältnis nicht zum ersten eines Monats beginnt, berechnet sich die Vergütung für diesen angebrochenen Monat anteilig nach den verbleibenden Tagen bis zum Monatsende.
- (4) Gerät der Kunde in Zahlungsverzug schuldet er den Probst Marketing entstehenden Verzugsschaden, hauptsächlich in Form von Mahnkosten in Höhe von 5,00 € für die erste, 10,00 € für die zweite und 15,00 € für die dritte Mahnung. Darüber hinaus schuldet der Kunde Probst Marketing ab Verzugsbeginn Verzugszinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz. Die Geltendmachung eines weiteren Zinsschadens bleibt vorbehalten.
- (5) Im Falle des Zahlungsverzuges hat Probst Marketing ein Zurückbehaltungsrecht.

§ 6 Gewährleistung / Haftung

- (1) Probst Marketing erstellt die Werbekampagnen auf Grund einer konkreten Anfrage des Kunden sowie auf Grund der sich aus § 3 ergebenden, vom Kunden beizubringenden Unterlagen und Informationen. Nachdem Probst Marketing keinen Erfolg schuldet, sichert sie dem Kunden insbesondere nicht zu, dass die vom Kunden gewählten Keywords dazu führen, dass die Werbeanzeigen in den Suchmaschinen auf den vom Kunden gewünschten Positionen tatsächlich angezeigt werden. Probst Marketing garantiert daher ebenfalls nicht, dass durch die Werbekampagne eine generelle Steigerung der Nachfrage erreicht wird.
- (2) Probst Marketing übernimmt für die Funktionalität der der Kampagne zugrundeliegenden Netzwerkdienstleistungen keine Haftung.
- (3) Probst Marketing haftet gegenüber dem Kunden auf Schadensersatz wegen Verletzung vertraglicher oder vertragsähnlicher Pflichten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung ist der Höhe nach auf den voraussehbaren Schaden begrenzt. Ausgeschlossen ist der Ersatz für Folgeschäden wie entgangener Gewinn. Sämtliche Ansprüche des Kunden, die nicht auf unerlaubter Handlung oder vorsätzlicher Pflichtverletzung beruhen, verjähren in einem Jahr ab Fälligkeit. Von diesen Haftungsbeschränkungen ausgenommen sind Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden. Der Kunde erklärt gegenüber Probst Marketing ausdrücklich, dass seine von Probst Marketing zu bewerbende Website und die dort verfügbaren Inhalte, Produkte, Leistungen etc. sowie etwaige angegebene Suchbegriffe nicht gegen Rechte Dritter (z.B. Urheber- oder Markenrechte), gesetzliche Vorschriften (z.B. straf- oder jugendschutzrechtliche Normen) oder die guten Sitten (z.B. obszöne, verleumderische, fremdenfeindliche Inhalte) verstoßen. Es obliegt ausschließlich dem Kunden, die rechtliche Unbedenklichkeit zu prüfen.
- (4) Der Kunde versichert, dass die auf seiner Website genannten Begriffe und Marken für die Anzeigenschaltung genutzt werden dürfen. Sollte dies nicht so sein, trägt der Kunde allein das hiermit zusammenhängende Haftungsrisiko.
- (5) Probst Marketing haftet nicht für Schäden, die aufgrund Verletzung von Mitwirkungspflichten des Kunden entstehen, sowie nicht für Sachaussagen oder sonstigen Beistellungen, die ihr vom Kunden zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen vorgegeben werden.
- (6) Probst Marketing haftet ferner nicht für die Urheber- und Patentrechte, Marken-, Gebrauchsmuster-, Geschmacksmuster- und sonstige rechtliche Schutzfähigkeit der von ihr erbrachten Leistungen. Insgesamt haftet sie nicht für die rechtliche Zulässigkeit der von ihr erbrachten Leistungen. Die von Probst Marketing erbrachte Leistung gilt jeweils als vom Kunden anerkannt, wenn er gegen die Leistungserfüllung nicht innerhalb von zwei Wochen in Textform Einwände gegenüber Probst Marketing erhebt.

- (7) Für Probst Marketing besteht weder eine Pflicht noch eine Obliegenheit, zu prüfen, ob und ggf. inwieweit die bei ihr beauftragte Dienstleistung mit Richtlinien etc. Dritter konform geht. Probst Marketing ist weiterhin nicht zur Prüfung von Suchbegriffen (Keywords) und Werbeanzeigen auf ihre rechtliche Unbedenklichkeit verpflichtet und haftet in keinem Fall für etwaige Verstöße, insbesondere nicht wegen Vorschriften des Wettbewerbs-, des Marken- und Kennzeichenrechts sowie des Urheberrechts.
- (8) Der Kunde stellt Probst Marketing von jedweden Ansprüchen frei, die von Dritten aufgrund Verletzungen vorgenannter Schutzrechte gegen Probst Marketing etwaig geltend gemacht werden.
- (9) Sollte der Kunde einstweilige Verfügungen oder Abmahnungen bezüglich der zu vermarktenden Produkte erhalten, ist dies Probst Marketing unverzüglich mitzuteilen. Nach erfolgter Mitteilung trägt Probst Marketing unverzüglich für die Entfernung der etwaig streitigen Suchbegriffe für die betroffenen Produkte Sorge.

§ 7 Urheberrechtsschutz

- (1) Alle mit den erbrachten Leistungen von Probst Marketing zusammenhängenden urheberrechtlich geschützten Nutzungsrechte gehen nur insoweit ausschließlich auf den Kunden über, als der räumliche, zeitliche und inhaltliche Umfang des Nutzungsrechts dem Vertragszweck entspricht. Probst Marketing behält das Recht, die Leistungen für eigene Präsentationszwecke zu nutzen. Die Nutzungsrechte gehen ferner erst dann auf den Kunden über, wenn er seiner Zahlungspflicht ordnungsgemäß nachgekommen ist. Bei Eintritt des Zahlungsverzuges steht Probst Marketing auch insofern das in § 5 geregelte Zurückbehaltungsrecht zu. Der Kunde ist bis zum Übergang der Nutzungsrechte zur Nutzungsunterlassung verpflichtet. Die Bearbeitung oder Umgestaltung der urheberrechtlich geschützten Leistungen sowie deren Veröffentlichung und Verwertung durch den Kunden sind ohne Einwilligung Probst Marketings unzulässig. Selbständige Werke des Kunden, die in zulässiger Nutzung der urheberrechtlich geschützten Leistungen geschaffen worden sind, bleiben hiervon unberührt.
- (2) Erlangt Probst Marketing sichere Kenntnis, dass einer Übertragung der Nutzungsrechte auf den Kunden Drittschutzrechte entgegenstehen, benachrichtigt Probst Marketing den Kunden unverzüglich hiervon in Textform. Probst Marketing übernimmt auch für diese etwaig entstandene Urheberrechtsverletzung keinerlei Haftung. Der Kunde stellt Probst Marketing auch diesbezüglich von etwaigen Schadensersatzforderungen frei. Sofern der Kunde den Vertrag weiterhin durchgeführt wissen möchte, in dem er die etwaigen Drittnutzungsrechte erwirbt, wird er dies Probst Marketing innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Mitteilung ebenfalls in Textform mitteilen. In diesem Fall erteilt er Probst

- Marketing den von Probst Marketing zu einem Preis von pauschal 120,00 € netto gesondert abrechenbaren Auftrag, namens und in Vollmacht des Kunden einen entsprechenden Vertrag mit dem Drittnutzungsberechtigten zustande zu bringen.
- (3) Der Kunde überträgt Probst Marketing mit Vertragsschluss unentgeltlich die ihm zustehenden und für die Vertragsdurchführung erforderlichen Nutzungsrechte an den eingetragenen Namen, Marken und Logos des Kunden.

§ 8 Datenverarbeitung und -schutz

- (1) Der Kunde erklärt sein Einverständnis, dass Probst Marketing im Zusammenhang mit der Leistungserbringung persönliche Daten des Kunden sowie Inhalts-, Login-, Nutzungs-, Abrechnungs-, Webanalyse- und eCommerce-Daten verarbeitet und nutzt. Probst Marketing wird die Daten im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzvorschriften speichern. Soweit zur Vertragsabwicklung notwendig, können die Daten des Kunden an von Probst Marketing hierfür eingeschaltete Dritte weitergegeben bzw. direkt durch Dritte erfasst werden. Die Weitergabe der Daten zu anderen Zwecken ist ausgeschlossen und bedarf der gesonderten Einwilligung des Kunden. Probst Marketing ist berechtigt, personenbezogene Daten während der Vertragslaufzeit für Maßnahmen der Kundenpflege (Marketingaktionen etc.) zu verwenden.
- (2) Probst Marketing unterstützt seine Kunden im Rahmen ihrer Dienstleistung beratend bei der Einrichtung von Besucherauswertungssoftware und -Dienstleistern, wie z.B. Google Analytics. Diese Beratung beinhaltet ausdrücklich keine rechtlichen Aspekte. Der Kunde selbst trägt bei der Nutzung einer solchen Besucherauswertung die alleinige Verantwortung für die Einbindung einer ggf. notwendigen Datenschutzrichtlinie auf seiner Website, die den rechtlichen Anforderungen seines Landes entspricht. Es obliegt ausschließlich dem Kunden selbst, sich über die Geschäftsbedingungen, Datenschutzrichtlinien und Datenschutzeinstellungen der eingesetzten Drittanbieter, wie z.B. Google Analytics, zu informieren und die rechtlichen Aspekte des Datenschutzes zu bewerten und einzuhalten. Probst Marketing ist es durch gesetzliche Bestimmungen untersagt, eine Rechtsberatung zu leisten.

§ 9 Geheimhaltungspflichten

Probst Marketing ist zur Wahrung aller ihr im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen Betriebsgeheimnisse des Kunden mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verpflichtet. Diese Verpflichtung gilt auch über das Vertragsende hinaus.

§ 10 Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

- (1) Die Parteien vereinbaren, dass für die Bestimmung des Gerichtsstands für sämtliche Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dem diesen AGB zugrundeliegenden Vertragsverhältnis der Geschäftssitz der Probst Marketing maßgeblich ist.
- (2) Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, lässt dies die übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der solchermaßen unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, die dem Willen der Parteien im Zeitpunkt des Vertragsschlusses sowie dem Vertragszweck am nächsten kommt. Dasselbe gilt für den Fall einer Regelungslücke.

Stand: 22.09.2016